

**Stadt Wolgast**  
**Der Bürgermeister**  
**Rechnungsprüfungsamt**  
**Sölvesborger Str. 2**  
**17438 Wolgast**



**Zuständigkeitsbereich LK Vorpommern-Greifswald**

Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land,  
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf,  
Amt Lubmin, Amt Usedom-Nord, Amt Züssow,  
Stadt Pasewalk, Amt Uecker-Randow-Tal,  
Stadt Seebad Ueckermünde

---

Wolgast, 13.02.2026

**Bericht der Leiterin des Rechnungsprüfungsamtes Wolgast gemäß § 3 KPG  
an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse  
der durch öffentlich-rechtlichen Vertrag gebildeten  
Verwaltungsgemeinschaft „Rechnungsprüfungsamt Wolgast“**

***für das Jahr 2025***

**1. Grundsätzliches**

Gemäß § 4 des öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft bereitet das Rechnungsprüfungsamt einmal jährlich den gesetzlich vorgeschriebenen allgemeinen Bericht über die Prüfungstätigkeit nach § 3 KPG für das vergangene Jahr vor und reicht diesen an die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse weiter.

Die Vorsitzenden der Rechnungsprüfungsausschüsse beziehen diese Berichterstattung in ihre ebenfalls den Vertretungskörperschaften vorzulegenden Berichte ein. Soweit weitere Prüfungen eigenständig von den Rechnungsprüfungsausschüssen vorgenommen wurden, ist der jeweilige Bericht entsprechend zu ergänzen.

Auch bei nicht eingerichtetem Rechnungsprüfungsamt ist der Rechnungsprüfungsausschuss für die jährliche Berichterstattung zuständig.

Nach Kenntnisnahme der Gemeindevertretung/Stadtvertretung/Amtsausschuss ist der Bericht unverzüglich bekanntzumachen, bei der Verwaltung an sieben Werktagen

öffentlich auszulegen und im Übrigen bei der Verwaltung während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme bereit zu halten.

Die an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden und Städte innerhalb der Ämter haben die Pflichtaufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes/der amtsfreien Gemeinde/Stadt übertragen. Gleichwohl sind die Gemeinde – bzw. Stadtvertretungen jeweils über die Erfüllung der Prüfungsaufgaben zu informieren.

Aufgrund der Besonderheit, dass das Rechnungsprüfungsamt eine Vielzahl von Verwaltungen und Gemeinden prüft, ist es nicht möglich, ausführlich auf alle Einzelheiten der Prüfungen einzugehen.

Die wesentlichen Feststellungen wurden im Rahmen der Prüfungsberichte zu den örtlichen Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vorgelegt.

## **2. Verwaltungsgemeinschaft, Struktur und Ausstattung des Rechnungsprüfungsamtes**

Die Verwaltungsgemeinschaft bestand im Jahr 2025 für folgende Ämter/Gemeinden/Stadt:

Hansestadt Anklam  
Gemeinde Heringsdorf  
Amt Am Peenestrom  
Amt Anklam-Land  
Amt Usedom-Nord  
Amt Züssow  
Amt Lubmin  
Stadt Pasewalk  
Amt Uecker-Randow-Tal  
Stadt Seebad Ueckermünde

Die Leiterin erfüllt die Anforderungen des § 2 II KPG an die Leitung eines Rechnungsprüfungsamtes als erfahrende langjährige Verwaltungsbeamtin des gehobenen Dienstes. Für die angestellten Prüfer bestehen keine Befangenheitshindernisse nach § 20 Abs. 5 VerwVerfG.

Im Jahr 2025 waren inkl. der Leiterin 5 Prüfer im RPA Wolgast beschäftigt.

Zu Aufrechterhaltung der Prüfungskontinuität und zügigen Abarbeitung der ausstehenden Jahresabschlüsse erfolgen derzeit keine Rotationen zwischen den Prüfern und der von ihnen geprüften Verwaltungen.

So war in 2025 ein Prüfteam mit 2 Prüfern (Herr Garbsch und Herr Kowitz) im Amt Anklam-Land, Herr Garbsch im Amt Züssow und Usedom-Nord, Herr Kowitz im Amt Uecker-Randow-Tal und ein weiteres Team mit ebenfalls 2 Prüfern (Herr Ertel und Herr Heyden) im Amt Am Peenestrom, der Gemeinde Heringsdorf, der Stadt Pasewalk sowie im Amt Lubmin sowie die Leiterin (Frau Eschenauer) im Amt Usedom-Nord, der Hansestadt Anklam bzw. ergänzend in allen anderen Verwaltungen tätig. Drittprüfungen erfolgten zusätzlich durch die Kollegen Eschenauer, Ertel und Heyden.

Die Leiterin gibt nach Zweitlesung und ggfs. ergänzender Analyse alle durch die Prüfer vorzulegenden Prüfberichte für die Rechnungsprüfungsausschüsse frei.

Zur Abrechnung werden die tatsächlich für die jeweiligen Körperschaften erbrachten Prüfer-Tage ermittelt und nach Abzug von sonstigen allgemeinen Zeiten (Urlaub, Krankheit, Lehrgänge, Dienstreisen (übergemeindliche Beratungen), Bürotätigkeiten, Drittprüfungen, etc.) ein Prüfertagesatz ermittelt.

Dazu erfolgt jeweils im Herbst eines Jahres eine entsprechende Prognose, die Grundlage für vierteljährliche Abschlagszahlungen an die Stadt Wolgast ist.

Spätestens bis Ende Februar sind danach die tatsächlichen Prüfer-Tage und die Gesamtzahlungen zu ermitteln und abzurechnen.

**Dieser betrug nach Abrechnung des Jahres 2025: 438,35 € gegenüber ursprünglich geplanten 464,02 €. Die Einsparungen von 25,67 €/Tag ergaben sich bei einem um -25.674,73 € geringerem Gesamtsaldo durch die vermehrten Drittprüfungen bei gleichzeitig verminderten Personalkosten und geringem Krankenstand. Für die meisten Verwaltungen sind damit Einsparungen zur Planung 2025 verbunden.**

Durch die Abrechnung nach Tagen werden die Ämter und Verwaltungen motiviert, die zu prüfenden Unterlagen zügig und vollständig vorzulegen, um so die Prüfungszeit zu minimieren. Teilweise werden auch halbe Tage angerechnet.

Die Prognose und Abrechnung wird, wie auch alle anderen unterjährig wichtigen Angelegenheiten den Leitenden Verwaltungsbeamten/-angestellten der Ämter, bzw. Bürgermeister der amtsfreien Gemeinde/Stadt und den Kämmereien zugestellt.

Die 3 Büros des Rechnungsprüfungsamtes befinden sich im Existenzgründerzentrum Wolgast, Sölvesborger Str. 2.

Durch die nunmehr vollständig eingerichteten Programmmzugänge sind die in Wolgast und Umgebung wohnenden Mitarbeiter/in weit überwiegend in den Räumlichkeiten der Stadt Wolgast tätig, die beiden extern wohnenden Mitarbeiter zu wesentlichen Teilen im Homeoffice. Die jeweiligen zu prüfenden Verwaltungen werden bedarfsgerecht mit privaten PKW aufgesucht. Dies führt zu erheblichen Einsparungen in Arbeitszeit und Fahrtkosten.

Die Fahrtkosten und Arbeitszeiten werden mit der Stadt Wolgast abgerechnet.

Die Erstattung richtet sich nach dem Landesreisekostengesetz. Ergänzende steuerlich anrechenbare Beträge werden jeweils individuell im Rahmen der Steuererklärung geltend gemacht. Tagegelder nach Landesreisekostengesetz werden innerhalb des Prüfgebiets der Verwaltungsgemeinschaft nicht gezahlt.

Zur Minimierung der Fahrtzeiten werden die MA soweit möglich, überwiegend Wohnortnah eingesetzt, die Anfahrten erfolgen von den Wohnorten, nicht dem Dienort aus.

Zu den regelmäßigen, je nach Bedarf meist einmal monatlich stattfindenden Dienstberatungen zu fachlichen und organisatorischen Fragen und Festlegungen finden sich die Mitarbeiter/innen im Rahmen von Bürotagen in den von der Stadt Wolgast bereit gestellten Räumlichkeiten ein und nutzen diese Tage auch für allgemeine Arbeiten, wie Ablagen, Bindearbeiten von Jahresabschlüssen, Führen von Statistiken (Prüfertage) und Abrechnungen, Eigenstudium, Regelung von Personalangelegenheiten, Teilnahme an Personalversammlungen, Erfüllung von Zielvereinbarungen (LOB), etc.

Für zwischen den Bürotagen notwendige Abstimmungen und zur Erreichbarkeit an den Prüforten werden die privaten Mobiltelefone (hierfür erfolgt keine Kostenerstattung), die örtlichen Büroanschlüsse, bzw. der e-mail-Verkehr über die Dienstlaptops genutzt. Der Internet- und email-Zugang in den Verwaltungen ist daher von wesentlicher Bedeutung für den reibungslosen Ablauf innerhalb des RPA Wolgast.

Hierfür wurden in 2020 für alle Prüfer Internetsticks beschafft, die in 2025 weiterhin die Erreichbarkeit erleichtern und in den abgerechneten Kosten enthalten sind.

Ersatz- und Neubeschaffungen erfolgen in 2025 für PC und Laptops aufgrund der Erfordernisse für das Betriebssystem Windows 11.

Soweit erforderlich, werden wichtige Lehrgänge zur Vertiefung des Fachwissens und Aneignung von neuen Gesetzen besucht. Die Leiterin nimmt daneben an überregionalen Arbeitskreisen und Tagungen mit anderen Prüfungsämtern/Prüfungsamtsleitern teil, um

hierüber entsprechende Abstimmungen mit anderen Rechnungsprüfungsämtern und Impulse für die örtliche Arbeit aufzunehmen und diese im Rahmen der Bürotage an die MA weiter zu geben.

Die Leiterin des RPA Wolgast nimmt die Aufgaben der Vorsitzenden des Arbeitskreises der Rechnungsprüfungsamtsleiter des Städte-und Gemeindetages in MV wahr.

Anregungen zu Änderungen von Gesetzen, Verordnungen, etc. sowie konkrete Problemstellungen werden von der Leiterin mit der unteren, bzw. auch oberen Kommunalaufsicht, dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises oder dem Landesrechnungshof abgestimmt, bzw. vorgetragen. Hier wirkt diese an einem entsprechenden Arbeitskreis von Experten mit.

Im Jahr 2025 wirkte die Leiterin im Rahmen der AG des Städte- und Gemeindetages bei Beratungen zur Weiterentwicklung des **Finanzausgleichsgesetzes (FAG)** anhand der aus der Prüfungspraxis gewonnenen Erkenntnisse zur extrem angespannten Finanzlage der geprüften Gemeinden mit.

Weitere Informationen zu konkreten Fragestellungen aus der Prüfungspraxis und allgemeine Neuregelungen wurden ebenfalls aufgearbeitet und u.a. in der durchgeführten Kämmerer-Runde vorgestellt und beraten bzw. per mail informiert.

In 2025 fand aufgrund der zeitlichen Enge keine Kämmerer/FD-Finzen-Runde statt. Diese ist für 2026 geplant.

Daneben wurde auch in 2025 die Arbeitsgruppe innerhalb der Verwaltungsgemeinschaft zur Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit mehreren Sitzungen fortgeführt.

Die Begleitung und Koordinierung erfolgte durch die Leiterin des RPA. Hier entwickelte sich eine sehr fruchtbare Zusammenarbeit, die allen Verwaltungen deutlich weiterhalf.

Insbesondere in Folge von Personalwechseln wurde neuen Mitarbeitern so der Einstieg in die Materie erleichtert.

Herr Ertel wurde zum Personalratsvorsitzenden der Stadt Wolgast gewählt. Die in diesem Zusammenhang entstehenden Zeiten für Sitzungen, etc. werden im Rahmen der Prüfertageauswertung bei der Stadt Wolgast verbucht und führen damit nicht zu einer finanziellen Belastung der weiteren an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Verwaltungen. Durch die Ausweitung der Tätigkeit entstanden vermehrte gegenüber der Stadt Wolgast abgerechnete Tage.

Die Prüfberichte und Prüfinhalte werden durch die Leiterin jährlich entsprechend der zeitlichen Kapazität und inhaltlicher Anforderungen weiter entwickelt. Dazu werden die

jährlichen Berichte des Landesrechnungshofes mit den (KoFiSTA) und des statistischen Landesamtes sowie weiterer Veröffentlichungen untersucht und eingearbeitet.

Die Kennzahlen aus den fertig gestellten Prüfberichten werden in den jährlich fortzuschreibenden Kennzahlenvergleichen durch die MA im Rahmen der Prüfung eingearbeitet und seitens der Leiterin zusammengestellt und soweit zeitlich vertretbar ausgewertet. Die Ergebnisse finden teilweise Einzug in die neuen Prüfberichte und ermöglichen so die vergleichende Einordnung der jeweiligen Gemeinde/Amt/Stadt. Leider sind die Kennzahlenvergleiche aufgrund zwischenzeitlicher Verzögerungen im Aufholprozess einzelner Verwaltungen nach EDV-Umstellungen nicht laufend. Die Zwischenergebnisse werden jedoch 2026 zur besseren Vergleichbarkeit zur Verfügung gestellt.

Die Leiterin des RPA hat sich intensiv mit angebotenen Prüferprogrammen auseinandergesetzt und letztlich aus Kostengründen von einer Inanspruchnahme abgesehen. Durch die erweiterte Excelunterstützung und die word-Vorlagen ist eine effiziente Erstellung von Prüfberichten auch ohne kostenintensive Fremdprogramme möglich. Der Zeitaufwand würde sich nach Einschätzung durch den Einsatz kostenintensiver Spezialprogramme nicht nachhaltig minimieren.

Die Digitalisierung der Daten zur besseren Dokumentation wurden in vergangenen LOB-Zielvereinbarungen vorbereitet und örtlich abgelegt. Sobald die technischen Voraussetzungen in der Verwaltung mit einem Dokumentenmanagementsystem gegeben sind, können die Daten auf dem zentralen Server gesichert werden. Die mangelnde Möglichkeit hierzu wurde bereits mehrfach beanstandet.

2025 fielen insgesamt 90 Bürotage (inkl. Lehrgänge und Dienstreisen) für das gesamte RPA (5 MA) an, daneben waren 17 Krankentage (durchschnittlich 3,4 pro MA) und 20 Tage unbezahlte Freistellung bei Kinderkranktagen sowie Teilzeit zur Kindererziehung zu verzeichnen. Insgesamt erfolgten Prüfungen an 968 Tagen, davon 792,5 Tage für die Verwaltungsgemeinschaft, 54 für den Personalrat und 121,5 für Drittprüfungen (Ausführung hierzu s. unten).

Gegenüber den geplanten Werten kam es zu Einsparungen in den allgemeinen umzulegenden Zeiten (Büro, Krankheit, Urlaub) von 13 Tagen, die Drittprüfungen überschritten die Planung um 21,5 Tage.

Hieraus resultiert die gegenüber der Planung erfolgte Senkung des Prüfertagesatzes.

Pro Prüfer sind insgesamt durchschnittlich 193,6 Prüfer-Tage, insgesamt 968 Tage angefallen. In vergleichbaren Rechnungsprüfungsämtern werden auskunftsgemäß

regelmäßig 170 Tage pro Prüfer, für die Leitung 150 Tage pro Jahr angesetzt, insgesamt auf das RPA bezogen 830 Tage.

Die Überschreitung von 138 Tagen spricht für die hohe Effizienz des RPA Wolgast.

Die in 2025 geprüften 10 Verwaltungen arbeiteten mit 7 verschiedenen Softwareanbietern im Rahmen der HKR-Verfahren (H+H, AB-Data, C.I.P., Datev, Mach finanz +, adkomm, infoma). Zur Prüfung ist es dabei notwendig, dass alle Prüfer sich in kürzester Zeit mit den jeweiligen Verfahren vertraut machen und anhand der seitens der Verwaltungen bereit gestellten EDV-Zugänge arbeiten können.

Im Zuge des Wechsels eines Softwareanbieters bedarf es weiterer intensiver Prüfungszeiten der erfolgten Datenmigration.

Die EDV-Systeme zeigten in allen Verwaltungen teilweise noch Mängel auf. Im Rahmen der Prüfung wurden teilweise Änderungen in den Systemen nach Anforderung durch die Verwaltungen vorgenommen. Insbesondere die Ausgabe der Muster und die korrekte Verarbeitung sowie Korrekturen zu Vorjahren stellten die Verwaltungen vor teilweise erhebliche Probleme.

Grundsätzlich ist es zu begrüßen, wenn einzelne Prüfer sich mit den konkreten Regelungen und Gegebenheiten vor Ort so bekannt machen können, dass die Folgeprüfungen dadurch auch vereinfacht und verkürzt werden. Gleichwohl ist es notwendig, auf kurzfristige Anforderungen oder Verzögerungen durch flexiblen Prüferinsatz reagieren zu können. Prinzipiell sind damit auch kurzfristige Wechsel von Einsatzorten verbunden. Dies stellt hohe Anforderungen an die Belastbarkeit der Prüfer.

### **3. Stand der Prüfung**

Während des Jahres 2025 erfolgten vornehmlich Jahresabschlussprüfungen in allen Verwaltungen.

Diese werden regelmäßig aufstellungsbegleitend vorgenommen und bestehen aus Vorprüfungen bezüglich der Produkte und Konten in allen 3 Komponenten, der Anlagenbuchhaltung, der Forderungen und Verbindlichkeiten, der Kassenführung, der Rückstellungen, der Rechnungsabgrenzungsposten sowie des Eigenkapitals. Daneben erfolgten auch Prüfungen zu Spendenannahmen, Interimswirtschaft, Ermächtigungsübertragungen, korrekter Inanspruchnahme von Deckungs- und Zweckbindungsvermerken sowie erfolgter Beschlussfassungen von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen und teilweise erfolgte Umsetzungen von Maßnahmen aus Haushaltssicherungskonzepten.

In vielen Rechnungsprüfungsämtern ist derzeit noch die „Ex Post“-Prüfung üblich, bei den bereits vollständig aufgestellten und durch die Vertretungskörperschaft im Entwurf beschlossenen Jahresabschlüsse als Grundlage für die Prüfung, die Beurteilung und abschließenden Prüfbericht angefordert werden.

Dem gegenüber hat sich das RPA Wolgast für die begleitende „Ex-Ante“-Prüfungsform entschieden. Diese hat den Vorteil für die Verwaltungen, dass festgestellte Fehler noch korrigiert und beratende und empfehlende Hinweise der Prüfer durch die Verwaltung noch aufgegriffen und verarbeitet werden können. So werden die Jahresabschlüsse allerdings durch die Prüfer mit Pausen auch mehrfach angefasst und nachgeprüft. Dies ist grundsätzlich zeitaufwendiger und setzt auch eine größere Flexibilität und einen größeren Überblick voraus. Zwischenzeitlich ist dann stets auch an anderen Abschlüssen, teilweise auch in anderen Verwaltungen zu arbeiten. Diese Form der Prüfung führt letztlich zu besseren Ergebnissen, da die schließlich den Körperschaften vorgelegten Abschlüsse nicht mehr stark fehlerbehaftet sind und eine bessere Grundlage für die Folgeabschlüsse darstellen. Die „Ex-Ante“-Prüfungen, wie im RPA Wolgast praktiziert, stellt die moderne Form der Prüfung dar, die allgemein als zukunftsweisend gilt.

In Verwaltungen, die bereits vollständige Unterlagen vorlegen konnten, verkürzten sich die Prüfzeiten erheblich.

Leider sind seit 2022 Anforderungen des Landes zur „Aufstellung“ inkl. sämtlicher Unterlagen inkl. Anhang als Voraussetzung zu Entschuldung gefordert worden, die aus zeitlichen Gründen nur schwerlich in allen Bereichen umgesetzt werden konnten und können. Hier wird die ex-Post Prüfung noch vorausgesetzt. Dazu werden künftig weitere Beratungen notwendig werden.

Begleitend erfolgten daneben unterjährig seitens der Leiterin und deren Stellvertreter Stellungnahmen zu etlichen Einzelfragen bezüglich der lfd. Verbuchungen, zum Haushaltsrecht, der Haushaltsaufstellung, Einzelpositionen der Bilanzen, Kontenwahl, etc. sowie Sonderprüfungen.

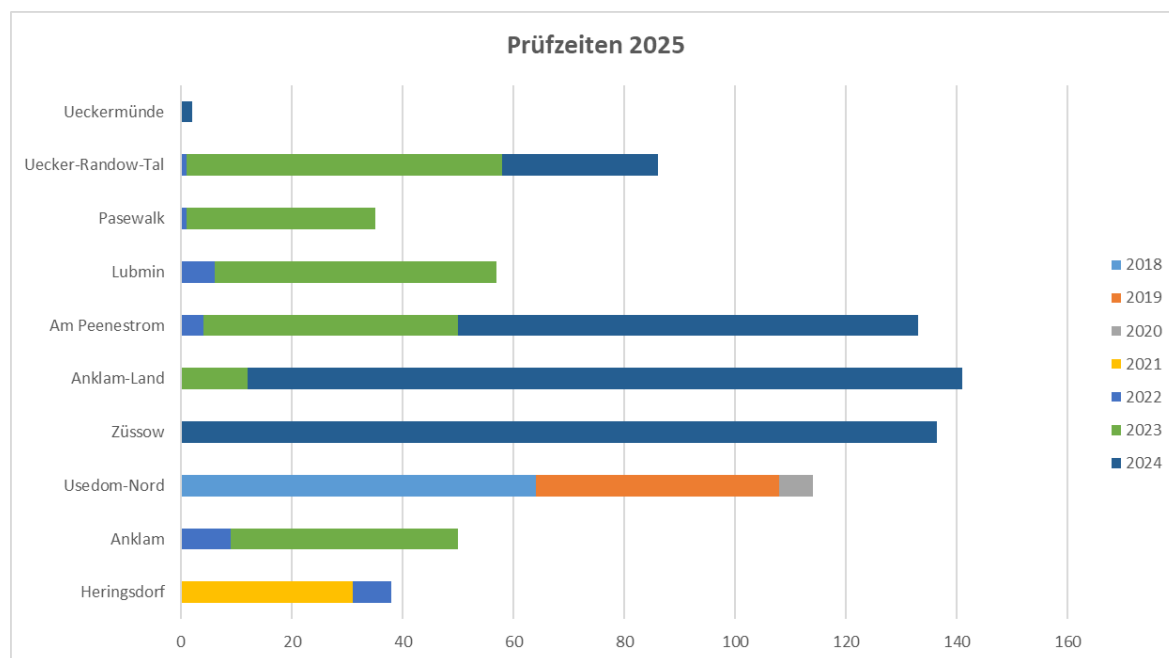
Schwerpunkt der Prüfung sind derzeit die Jahresabschlüsse, um die Voraussetzungen für die Genehmigungsfähigkeit der kommunalen Haushalte und damit auch die kommunale Handlungsfähigkeit in vielen Bereichen sicher zu stellen. Oftmals werden Haushaltsgenehmigungen nur erteilt und Fördermittel nur ausgereicht, wenn eine belastbare Analyse der Leistungsfähigkeit einer Gemeinde aufgrund von zeitnah vorliegenden Abschlüssen vorliegt.



Daneben erfolgten diverse Prüfungen zu Vergaben, Hilfestellung zur Planung im SSV, Verwendungsnachweisprüfungen und ergänzende Abstimmungen mit der uRAB und dem RPA des Landkreises zu überörtlichen Prüfungen und konkreten Beanstandungen. Die Ergebnisse wurden vorgestellt und teilweise bereits ausgewertet.

Eine umfassende Vergabeprüfung erfolgt derzeit durch die überörtliche Prüfung des Landkreises in den jeweiligen Verwaltungen. Dadurch verbessern sich die Abarbeitungen in den geprüften Verwaltungen erheblich. Seitens des RPA Wolgast in der Vergangenheit angesprochene Mängel scheinen hiermit nachhaltiger abgebaut zu werden. Die örtliche Vergabeprüfung wird künftig auch durch das RPA Wolgast intensiviert werden, sobald der Schwerpunkt der zügigen Aufholung der Jahresabschlussprüfung abgearbeitet werden konnte.

Folgender Stand ist **im Jahr 2025 bearbeitet** bzw. erreicht worden (in Prüfertagen und JAB):



Die in den letzten Balken befindlichen Jahresabschlüsse befanden sich regelmäßig in Prüfung. In einigen Ämtern erfolgen gemeindebezogen parallele Prüfungen in mehreren Abschlüssen, um für die Haushaltsgenehmigungen beschleunigte Vorlagen zu ermöglichen. In 2024 wurden teilweise vorbereitende Arbeiten für 2025 getätigt.

Neben der Einwohnerzahl als Bezugsgröße für den Prüfaufwand sind auch die Anzahl der zu prüfenden Jahresabschlüsse und das Investitionsvolumen der Gemeinden sowie in der

Verwaltung (Personalwechsel und -Vakanzen) begründete Verzögerungen im Prüfverlauf von wesentlicher Bedeutung.

Dieser variiert nach den örtlichen Gegebenheiten und dem Stand des Aufholprozesses.

Besonderer Prüfung bedarf es für die Städtebaulichen Sondervermögen, da hierfür die Vorschriften der kommunalen Doppik um spezielle Vorschriften erweitert, bzw. ersetzt sind. Diese Prüfungen werden aufgrund des hohen Spezialisierungsgrades derzeit ausschließlich von der Leiterin und ihrem Stellvertreter vorgenommen.

Neben den vorrangig durchzuführenden Prüfungen der Jahresabschlüsse verblieb nur wenig Zeit, weitere Prüfungen nach KPG vorzunehmen.

Diese erfolgten lediglich stichprobenhaft in Einzelbereichen, die Ergebnisse wurden zumeist in den Berichten zu den Jahresabschlüssen ausgeführt.

Die örtliche Prüfung ist durch die Rechnungsprüfungsausschüsse zu ergänzen.

Die Ergebnisse der Kassenprüfungen wurden den Kämmerern/innen vorgestellt.

Wesentliche Mängel waren nicht zu verzeichnen.

Die in den meisten Verwaltungen dauerhaft angespannte personelle Situation, verursacht durch Personalausfall aufgrund von Krankheit, Mutterschutz, Fluktuation, etc., die Erfordernisse zur Aufstellung von Haushalten, Haushaltssicherungskonzepten, diverse Anforderungen des laufenden Geschäfts sowie die noch in Weiterentwicklung befindlichen EDV-Systeme erschwerten hierbei die Abarbeitung und Fertigstellung. Das RPA versucht, die sich daraus ergebenden fachlichen Problemstellungen soweit wie möglich durch angemessene Beratung im Rahmen der Prüfung auszugleichen.

Im Ergebnis wurden entsprechend § 3a KPG und in Anlehnung an den Leitfaden zur Rechnungsprüfung entsprechende Prüfberichte gefertigt und Bestätigungsvermerke erteilt, teilweise mit Einschränkungen oder Zusätze zu uneingeschränkten Bestätigungsvermerken enthielten. Versagungsvermerke wurden nicht erteilt. Bis auf einen Fall erfolgte in allen geprüften Jahresabschlüssen die Entlastungsempfehlung.

Die Prüfberichte sind seitens der Leiterin des RPA zur Vergleichbarkeit zwischen den Ämtern und amtsfreien Gemeinden in Anlehnung an die Vorgaben des Landes selbst entwickelt worden und beinhalten diverse Kennzahlen zur Beurteilung und Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage sowie teilweise auch zu den Chancen und Risiken

sowie zur bislang analysierten Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung in Anlehnung an § 53 HGrG.

Die wesentlichen und aussagekräftigen Daten werden in jährlichen Kennzahlenvergleichen zwischen allen an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Ämtern zusammengetragen und bilden so sowohl für Vergleiche zwischen den Gemeinden als auch als politische Diskussionsgrundlage eine Basis. Soweit diese über alle angeschlossenen Verwaltungen vorliegen, werden die Ergebnisse auf der Internetseite des RPA bei der Stadt Wolgast verlinkt.

Die internen Benchmark-Werte werden in den durch die Leiterin jährlich fortgeschriebenen und weiter entwickelten Prüfberichten verarbeitet. Insoweit unterscheiden sich die jährlichen Prüfberichte von den Vorjahresberichten.

Die Prüfberichte werden in den Rechnungsprüfungsausschüssen regelmäßig durch die Leiterin des RPA, zumeist unter Anwesenheit der zuständigen Prüfer, bzw. auch von ihrem Stellvertreter vorgestellt.

Die Bürgermeister/Amtsvorsteher haben die Prüfberichte zur Stellungnahme zuvor erhalten und werden zu den Sitzungen der Rechnungsprüfungsausschüsse mit eingeladen. Die ergänzenden Berichte der Rechnungsprüfungsausschüsse werden gemeinsam mit den Berichten des RPA den Vertretungskörperschaften zur Beschlussfassung vorgelegt. In den Ämtern wird versucht, ca. 4-5 Berichte innerhalb einer Sitzung vorzustellen. Soweit gewünscht, erfolgt durch die Leiterin auch die Teilnahme an weiteren Sitzungen der Vertretungskörperschaften, bzw. weiterer Ausschüsse zur Erläuterung der Prüfergebnisse, für allgemeine Fragestellungen und Beratung.

#### **4. Drittprüfungen**

Der seit 2016 neu gefasste und in 2024 ergänzte Vertrag zur Bildung der Verwaltungsgemeinschaft eröffnet die Möglichkeit der Prüfung von kommunalen Abschlüssen als sachverständiger Dritte ohne Bestätigungsvermerk zur Unterstützung der für die örtliche Prüfung zuständigen Rechnungsprüfungsausschüsse oder auch anderen Rechnungsprüfungsämtern entsprechend der jeweiligen Aufgabenstellung.

Folgende Drittprüfungen sind in 2025 erfolgt (121,5 Tage):

- Jahresabschlusses 2024 des Städte- und Gemeindetages (5,5 Tage)
- Jahresabschluss 2024 des kommunalen Arbeitgeberverbandes hinzu (5 Tage).
- Nach erneut gewonnener Ausschreibung erfolgte die Prüfung von 4 Städtebaulichen Sondervermögen der Hansestadt Greifswald sowie Beratung 2020 bis 2021 (14 Tage).
- Jahresabschlusses 2024 der Stiftung Pommersches Landesmuseum (3 Tage)

- Jahresabschluss 2024 der Stadt Hagenow (19 Tage)
- Jahresabschluss 2021 und 2022 der Stadt Parchim (75 Tage) mit Einarbeitung einer neuen eigenen Prüferin

In den bisherigen Drittprüfungen ist mit einer Fortsetzung zu rechnen. Die Stadt Parchim hat zwar eine eigene Prüferin eingestellt, die Einarbeitung und Unterstützung wird jedoch noch fort zu setzen sein.

Das Amt Usedom-Süd ist an das RPA Wolgast mit der Bitte um Beitritt zur Verwaltungsgemeinschaft heran getreten. Bis zum Abschluss der Erweiterungsverfahrens der Verwaltungsgemeinschaft erfolgt in 2026 eine Drittprüfung. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Anzahl der Drittprüfertage in 2026 gegenüber der Planung aus dem Oktober 2025 (110 Tage) wiederum deutlich erhöhen wird. Dies führt zur Senkung der Prüfertagekosten für die Verwaltungsgemeinschaft. Der Umfang ist derzeit nicht einschätzbar. Es erfolgte eine zurückhaltende Planung.

Die Kostenerstattung hierfür basiert auf der in 2021 mit Wirkung ab 2022 durch die Stadt Wolgast geänderten Gebührensatzung mit 500 €/Tag zzgl. Reisekosten, insgesamt 62.369,10 € und damit gegenüber der Planung in Höhe von 50.000,00 € um 12.369,10 € erhöhten Einnahmen. Der Prüfertagesatz bemisst sich nach den Gebührenerlassen der Jahre 2017 – 2019 und stellt einen Mischwert zwischen den Vergütungsgruppen dar.

Gleichwohl ist im Vergleich und im Wettbewerb mit weiteren Drittanbietern der Tagessatz von 500 € regelmäßig erheblich günstiger als die von Wirtschaftsprüfern, u.ä. verlangten Tagessätze oder seitens veröffentlichter anderer Gebührensatzungen von Rechnungsprüfungsämtern üblich.

Die Gebührensatzung berücksichtigte eine ggfs. ab 2023 bestehende Umsatzsteuerverpflichtung nur fakultativ. Da die Stadt Wolgast die im Dezember 2022 beschlossene Möglichkeit der Verlängerung der Option um 2 Jahre gewählt hat, entfiel die Erhebung der Umsatzsteuer für Drittprüfungen für weitere 2 Jahre bis Ende 2025.

Die durch das Jahressteuergesetz wiederum verlängerte Frist bis Ende 2026 wurde von der Stadt Wolgast in Anspruch genommen.

Der nach wie vor niedrigere Wert für die Verwaltungsgemeinschaft ergibt sich aus tatsächlich niedrigeren Personalkosten, bzw. indirektem Kostenbeitrag der Prüfer (PKW, Telefon) und erhöhter Effizienz. Den Mitgliedern der Verwaltungsgemeinschaft wird damit eine zügige und hochwertige vollständige und begleitende Prüfung mit Bestätigungsvermerken nach § 3 a KPG zu unterdurchschnittlichen Kosten angeboten.

Die Gebührenkalkulation wird in 2026 einer Überprüfung unterzogen.

## 5. Ausblick

In 2026 wird nunmehr angestrebt, die Prüfungen von noch offenen Jahresabschlüssen in

- 2019 bis 2024 im Amt Lubmin (nicht alle),
- 2024 bis 2025 im Amt Uecker-Randow-Tal,
- 2021 bis 2022 des Amt Usedom-Nord
- 2022 bis 2023 in Heringsdorf,
- 2024 und möglichst Beginn 2025 in Pasewalk, Anklam, Ueckermünde,
- sowie die Jahresabschlüsse 2025 in Anklam-Land und Züssow und Amt Am Peenestrom zeitnah zu prüfen und möglichst abzuschließen.

Daneben erfolgen die o.g. Fortsetzungen von Drittprüfungen.

Aufgrund der Vorgaben des Innenministeriums ist die Fortsetzung der Prüfungsgeschwindigkeit 2026 geboten, um in allen Gemeinden den gesetzlichen Stand zur Vorlage der Jahresabschlüsse zu erreichen.

Erfahrungsgemäß werden jahresübergreifend Überhänge verbleiben, sodass bis Ende 2026 nicht alle entsprechenden Abschlüsse beschlossen sein werden.

Für das Amt Usedom-Nord und im Amt Lubmin besteht nach erfolgreicher Umstellung der Software ein erheblicher Aufholbedarf, der entsprechende Prüferkapazitäten bindet. Aus personellen Gründen hat sich der Umstieg weiter verzögert.

Durch den Antrag auf Beitritt des Amtes Usedom-Süd mit notwendigen Aufhol-Prüfungen von jeweils 2 Jahresabschlüssen bis 2028/2029 bedarf es der Erweiterung des RPA Wolgast um eine weitere Stelle, die in 2026 ausgeschrieben und besetzt werden muss. Die notwendige Stellenplanänderung wurde mit dem Haushalt 2026 in der Stadt Wolgast beschlossen. Die künftige Kraft ist einzuarbeiten und wird auch in anderen Verwaltungen eingesetzt werden. Damit wird auch das perspektivisch altersbedingte Ausscheiden der Leiterin im Sommer 2029 vorbereitet.

Die Refinanzierung der zusätzlichen Personalkosten ist durch das erhöhte Prüfaufkommen gesichert.

Da es durch die zusätzlichen Drittprüfungen und das noch nicht bekannte Einstellungsdatum zur Verschiebung der bisherigen Planung kommen kann, sind die Planwerte für 2026 nur eingeschränkt verlässlich. Sie lauten gemäß der Vorlage aus dem Oktober 2026 zunächst (unter Vorbehalt) wie folgt und wurde aufgrund der nicht exakt einschätzbaren Entwicklung in 2026 nicht fortgeschrieben:



Für die Haushaltsgenehmigungen müssen lt. Anforderung und Vorlage von Verpflichtungserklärungen bei der Kommunalaufsicht die Abschlüsse zügig vorgelegt werden. Insoweit besteht insbesondere im Aufholprozess der Jahresabschlüsse höchste Priorität, deren Abarbeitung jedoch auch von den zur Verfügung gestellten und eingearbeiteten Personalkapazitäten der Verwaltungen abhängen.

Diese ist durch Personalwechsel, unbesetzte Stellen, Rentenübergang, Krankheitsausfällen und Schwangerschaften in einigen Verwaltungen erheblich eingeschränkt.

Teilweise wird in den geprüften Verwaltungen der Schwerpunkt in der Arbeit nach wie vor in der Haushaltsaufstellung gesehen, was letztlich zu Verzögerung in der Jahresabschlusserstellung mit entsprechenden Folgen führt.

Seitens des Rechnungsprüfungsamtes wird der Prozess insoweit unterstützt, als dass keine umfassende Fehleraufarbeitung in allen Fällen gefordert wird. Soweit keine grundsätzlichen Hindernisse zur Beurteilung der Vermögens- Ertrags- und Finanzlage vorliegen, können Abschlüsse auch mit Einschränkungen unter Hinweis auf in Zukunft auf zu arbeitende Fehler beschleunigt festgestellt werden. Hier erfolgen interne individuelle Abstimmungen mit den Verwaltungen.

Ggfs. sind hier Haushaltsaufstellungen zurück bzw. personelle Ressourcen bereit zu stellen. Entsprechend wird kurzfristig um zu disponieren sein, wenn erforderlich und möglich. Dies entspräche auch der Erlassvorgabe des Innenministeriums zur Beschleunigung der Jahresabschlussfeststellungen sowie der deutlichen Kritik des Landesrechnungshofes an den nach wie vor rechtswidrig verspätet aufgestellten Abschlüssen.

Mittelfristig sind die Aufstellungen und Prüfungen so zeitnah vorzunehmen, dass gemäß § 60 KV MV jeweils zum 31.12. des Folgejahres eine Beschlussfassung durch die Gemeinde-, Stadtvertretung bzw. den Amtsausschuss ermöglicht wird.

Gesamtabschlüsse sind nach der Überarbeitung der Kommunalverfassung nur noch für die großen kreisangehörigen Städte und kreisfreien Städte aufzustellen. Dies betrifft im LK Vorpommern-Greifswald lediglich die Stadt Greifswald.

Im Übrigen wird die Qualität der Beteiligungsberichte zu überprüfen sein.

Von kurzfristig höherer Bedeutung sind die in den Verwaltungen vorzunehmenden Arbeiten zur Umsatzsteuererklärung und deren laufende Verbuchung, soweit zu 2024 eingeführt. In weiterhin optierenden Gemeinden/Ämtern sollten die Arbeiten jedoch nicht vollständig für 2 Jahre ausgesetzt werden, um den Prozess nicht zu gefährden.

Ebenso stellt die Einführung von e-Akten und die beständige Änderung des Vergaberechts, u.a. mit e-Vergabe sowie die Verpflichtung zur Führung von entsprechenden Dokumentationen in allen Verwaltungen noch eine erhebliche Herausforderung dar, die zukünftig vom RPA mit zu prüfen sein werden.

Wolgast, den 13. Februar 2026



Eschenauer  
Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast